

# Wie genau kündige ich? NRW

## Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 09:35

Ich denke, man kündigt immer bei dem, von dem man eingestellt wurde, also die Stelle, die den Arbeitsvertrag mit dir gemacht hat. Im ÖD sehe ich das aber unproblematisch. Auch die Schulleitung wird deine Kündigung entsprechend auf dem Dienstweg weiterleiten.

Absichern solltest du dich immer, also z.B. durch ein Einschreiben oder eine Empfangsbestätigung oder neben der Schriftform (Brief) noch eine Mail als Beleg für sich selbst.

Schade, dass du in diese Situation geraten bist.